

Corona-Virus: Wichtige Mandanteninformation

Liebe Mandanten,

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

SOFORTHILFEN DES BUNDES UND WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR UNTERNEHMEN

1. Erleichterungen seitens des Finanzamts:

Folgende Maßnahmen bezüglich der Steuerzahlungen sind angedacht:

- Steuerstundungen sollen ohne hohe Anforderungen an den Antrag erleichtert werden.
- Vorauszahlungen sollen leichter an die wirtschaftliche Situation angepasst bzw. herabgesetzt werden
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge könnte bis 31. Dezember 2020 verzichtet werden, solange der Steuerpflichtige seinen Verpflichtungen vor der Krise fristgerecht nachgekommen war.

2. Erleichterungen zur Liquiditätssicherung:

Die Bundesregierung hat ein Kredit-Soforthilfeprogramm zur Hilfe von Unternehmen ins Leben gerufen. Folgende Maßnahmen sind zur Liquiditätssicherung angedacht:

- Die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit werden gelockert und der Bund erhöht seine Risikoübernahmen in verschiedenen Bereichen
- Das KfW-Kreditprogramm "Kredit für Wachstum" soll ohne Beschränkung auf einen bestimmten Bereich zur Verfügung gestellt werden
- Die Bürgschaftsbanken sollen Entscheidungen bis zu einem Betrag von 250.000 Euro eigenständig und innerhalb von 3 Tagen treffen können.

Zusätzliche Sonderprogramme bei der KfW für vorübergehende finanzielle Engpässe der Unternehmen sollen aufgelegt werden. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie bei der KfW, aktuell unter folgendem Link:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-unternehmen.html>

3. Erleichterungen bezüglich des Kurzarbeitergeldes:

Für Unternehmen gibt es die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld zu beantragen. Folgende Erleichterungen zur Genehmigung von Kurzarbeitergeld sind angedacht:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 %
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie bei der Bundesagentur für Arbeit, aktuell unter folgendem Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

4. Über arbeitsrechtliche Auswirkungen berichtet zudem das BMAS, aktuell unter folgendem Link:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

In diesem Sinne abschließend aber vorrangig: BLEIBEN SIE GESUND!

Ihre
Harbert und Frank
Steuerberater